

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 1

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Art. 2040, F 100 SUPER
REACH Registrierungsnummer: nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Hochkonzentrierter Fettlöser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HWR-CHEMIE GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51030
Telefax: 08141 / 510350
E-Mail (allgemein): info@hwr-chemie.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hwr-chemie.de
Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Notrufnummer Österreich: 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 2

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch von Tensiden, Gerüststoffen, Farb- und Hilfsstoffen in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

- < 5 % Alkylpolyglucosid, EG 500-220-1, CAS 68515-73-1, Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Spezifische Konzentrationsgrenzen: > 10 % Eye Dam. 1
- < 5 % Natriumcarbonat, EG 207-838-8, CAS 497-19-8, Eye Irrit. 2, H319
- < 1 % N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (30%), EG 219-145-8, CAS 2372-82-9,
Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; STOT RE 2, H373;
Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 3

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Lagerklasse 12

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-02-16-90 / GISCODE: GS10

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 4

ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,05 mg/m³ E

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 8 (II)

Bemerkungen: DFG, Y

Stoffname: 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 6 ppm, 35 mg/m³

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (1)

Bemerkungen: AGS, Y, 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Schutzhandschuhe empfehlenswert

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: blau

Geruch: mild

pH-Wert (unverdünnt): ca. 11

pH-Wert (1 %ig): ca. 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): ca. -9

Siedepunkt / Siedebereich (°C): ca. 100

Flammpunkt (°C): nicht anwendbar

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 5

| | |
|--|---------------------------------|
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | nicht anwendbar |
| untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Dampfdruck (hPa): | ca. 23 |
| relative Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Dichte (20 °C): | ca. 1,060 |
| Löslichkeit(en): | vollständig mit Wasser mischbar |
| Verteilungskoeffizient (KOW): | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Viskosität, dynamisch (mPas): | < 10 |
| Partikeleigenschaften: | nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Wässriges Gemisch, keine besondere Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 6

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin 30%

LD50 oral = 871 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (OECD 401)

Schätzwert akute Toxizität des Gemisches:

ATE mix (oral) > 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 7

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

12.1 Toxizität

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (30%)

Akute Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (24 h) = 2 mg/L (Daphnia Magna) (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (30%)

Biologisch leicht abbaubar (96%, OECD 303A)

Alkylpolyglucosid

Biologisch leicht abbaubar (nach OECD Kriterien)

Natriumcarbonat

Hydrolyse in Wasser. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (30%)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Alkylpolyglucosid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Natriumcarbonat

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (30%)

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich. Der Stoff ist nicht flüchtig.

Alkylpolyglucosid

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich. Der Stoff ist nicht flüchtig.

Natriumcarbonat

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 9

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 2, 9, 11, 12

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A, H314 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT RE 2, H373 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Acute 1, H400 = Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Art. 2040, F 100 SUPER

Version: 13

Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

Druckdatum: 23.02.2021

Seite: 10

Legende

| | |
|-----------|---|
| ABEK | Filterbezeichnung |
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| ATE mix | Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische |
| AVV | Abfallverzeichnis-Verordnung |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BGW | Biologischer Grenzwert |
| Butyl | Butylkautschuk |
| CAS(-Nr.) | (Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| CMR | Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität |
| CR | Chloropren Kautschuk |
| EC50 | mittlere effektive Konzentration |
| EG(-Nr.) | (Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft |
| ErC50 | mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt |
| FIFRA | Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act |
| FKM | Fluorkarbon-Kautschuk |
| GISCODE | Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft |
| IATA-DGR | International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations |
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) |
| ICAO-TI | Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods |
| LC50 | Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben |
| LD50 | Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NBR | Acrylnitril-Butadien-Kautschuk |
| NOEC | No Observed Effect Concentration |
| NOEL | No Observed Effect Level |
| NR | Naturkautschuk |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch |
| PET | Polyethylenterephthalat |
| PTFE | Polytetrafluorethylen |
| PVC | Polyvinylchlorid |
| REACH | Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien |
| RID | Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations |
| US-EPA | United States Environmental Protection Agency |
| VOC | Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.